

Ausschreibung ITN-Turnier
„Intersport Winner Open
presented by Sparkasse Amstetten“ vom 12.-16.8.2020

 **INTERSPORT**
WINNINGS

 **SPARKASSE**
Amstetten

Veranstalter:	TC Ulmerfeld-Hausmening 3363 Hausmening, Stadionstraße 6
Turnierausschuss:	Winner Manuel, Julian Naderer, Markus Weinberger
Turnierleitung:	Lesiak Hannes (0664 4266566)
Schiedsrichter:	Naderer Franz
Bewerbe:	offen ITN >4 ITN >5,5 ITN >7 K.O.-Raster oder Round Robin je nach Teilnehmerzahl
Nennungen:	nur online im Turnieranmeldesystem des ÖTV unter turniere.tennisaustria.at
Nennschluss:	Sonntag, 09.8.2020, 23:59 Uhr
Nenngeld:	€ 20,- für einen Bewerb, € 30,- für zwei Bewerbe Eine Nennung ist in max. zwei Bewerben möglich. Jeder Spieler erhält bei Anmeldung ein Goodiepack.
Plätze:	6 Sandplätze; bei Schlechtwetter 2 Granulatplätze bzw. 2 Hallenplätze (Teppich mit Granulat)
Ballmarke:	Head ATP Tour XT
Auslosung:	Montag, 10.8.2020, mittags Terminauskunft nach erfolgter Auslosung im Internet

Spielplan:	Mittwoch, 12.8. abends Donnerstag 13.8. abends Freitag, 14.8. ab Mittag (oder ganztägig je nach Anmeldungen) Samstag, 15.8. ganztägig Sonntag, 16.8. ganztägig
-------------------	--

Preise:	Gutscheine von Intersport Winner im B-, C-, & D- Bewerb im Wert von € 400,- pro Bewerb Gesamtpreisgeld von € 2.000,- im A-Bewerb
----------------	--

Sonstiges:	Players Party am Samstag, 15.8.2020
-------------------	-------------------------------------

Allgemeine Bestimmungen:

- Gespielt wird nach den Regeln der ÖTV-Wettspielordnung auf zwei Gewinnsätze.
- Das Tie-Break-System kommt in allen Sätzen zur Anwendung.
- Spieler, die 15 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit sind, werden vom laufenden Bewerb gestrichen.
- Die Verhaltensregeln der Wettspielordnung kommen zur Anwendung.
- Der Oberschiedsrichter behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln Geldstrafen nach der Wettspielordnung zu verhängen.
- Vor Beginn des jeweils ersten Spieltags sind die Teilnehmer verpflichtet, sich im Turniersekretariat zu melden (Vorlage der Lizenzkarte) und das Nenngeld zu bezahlen.
- Die Abgabe der Nennung verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes; auch bei Nichtantreten ist das Nenngeld zu bezahlen.
- Bei der Quartierbesorgung bzw. Quartiervermittlung ist der Turnierausschuss gerne behilflich.
- Der Turnierausschuss behält sich das Recht vor, die Bestimmungen der Ausschreibung zu ändern, falls besondere Gründe vorliegen.

